



I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2012



der Gemeinde Schlangenbad



I. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Schlangenbad

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung am 27.06.2012 folgende Nachtragssatzung beschlossen

Mit dem Nachtragsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher

auf nunmehr EUR festgesetzt

a) im Ergebnishaushalt

beim ordentlichen Ergebnis
die Erträge
die Aufwendungen

132 868

9 944 682
12 393 0299 944 682
12 525 897

beim Finanzergebnis
die Erträge
die Aufwendungen

11 300
824 80011 300
824 800

beim ordentlichen Ergebnis insgesamt

132 868

beim außerordentlichen Ergebnis
die Erträge
die Aufwendungen

129 752

2 700
10 100132 452
10 100**b) im Finanzplan**

aus laufender Verwaltungstätigkeit
der Saldo der Einzahlungen und
Auszahlungen

92 868

-2 597 579

2 690 447

aus Investitionstätigkeit
die Einzahlungen
die Auszahlungen

130 000

164 100

336 680
953 100466 680
789 000

aus
Finanzierungstätigkeit
die Einzahlungen
die Auszahlungen

20 500

294 100

2 575 020
2 423 1802 280 920
2 443 680

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 616.420 EUR um 294.100 EUR vermindert und damit auf 322.320 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 146.000 EUR erhöht und damit auf 146.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenzen für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO werden nicht geändert.

Schlangenbad, den 16. Juli 2012

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad

Michael Schliepper
Bürgermeister



VORBERICHT

zur I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2012

VORBEMERKUNG

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf wurde im Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen ausgiebig beraten und in der Sitzung am 02.04.2012 festgestellt. Die Einbringung in die Gemeindevertretung erfolgte am 25.04.2012.

Gemäß § 1 (4) Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach den Vorgaben des § 6 GemHVO bemisst.

§ 6 GemHVO:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
- (2) Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Hinsichtlich der Darstellung der Vorjahre nach § 6 (1) GemHVO wird auf den der Haushaltssatzung 2012 beigefügten Vorbericht verwiesen.

Kennzahlen des Nachtragshaushalts 2012

a) Ergebnisplan

Durch Einstellung von Mitteln in Höhe von 5.000 EUR durch die Gemeindevertretung am 25.04.12 zur Erstellung einer Bürgerinformationsschrift zum Energieeinspargesetz erhöht sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Produkts 01.111.01 Gemeindeorgane von ehemals 276.588 EUR auf 281.588 EUR.

Das Produkt 04.111.07 Finanzwesen wird auf Grund höherer Aufwandsansätze für Wartung und Leasing um 2.100 EUR schlechter abschneiden als geplant. Hintergrund ist, dass der Anbieter der Finanzsoftware, die MPS public solutions GmbH, für den Wartungsbereich eine Personalkostensteigerung an die Gemeinde Schlangenbad weiterreicht und der Leasingvertrag dieser Software um einen Monat länger läuft, als dies bei Haushaltsaufstellung angenommen wurde.

Zur Aufbereitung der Steuerdaten für die Bescheiderstellung wird alljährlich externe Hilfe in Höhe von rund 1.000 EUR benötigt. Diese bereits abgerufene Hilfeleistung wurde verursachungsgerecht dem Produkt 04.611.01 Steuern; allg. Zuweisungen und Umiagen zugeordnet. Zudem müssen 3.710 EUR mehr zur „Begleichung“ der Kompensationsumlage aufgewandt werden. Der Ansatz erfolgt anhand dem Festsetzungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen, welcher nach Haushaltsaufstellung am 05.01.12 erging. Insofern wird dieses Produkt gegenüber dem Haushaltsplan im ordentlichen Ergebnis um 4.710 EUR schlechter schließen.

Die Umsetzung der Beschlusslage der Gemeindevertretung vom 04.06.12 zur Umwandlung einer Elementargruppe in eine altersübergreifende Kita-Gruppe führt zu einer höheren Zuweisung in Höhe von 7.500 EUR an den externen Dienstleister, den Arbeiter-Samariter-Bund und zu einer Veränderung des ordentlichen Ergebnisses im Produkt 05.365.01 Kindertagesstätten von ehemals - 1.556.850 EUR auf -1.564.350 EUR.

Infolge der Nachtragsplanungen wird das Produkt 08.111.06 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung im ordentlichen Ergebnis um 40.000 EUR schlechter und im außerordentlichen Ergebnis um rund 129.800 EUR besser abschneiden als dies bei Haushaltsaufstellung angenommen wurde. Zu begründen ist dies mit den beiden folgenden Sachverhalten:

1. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Georgenborn, Flur 8, Flurstück 9/7 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.12. zum Preis von 130.000 EUR. Nach Abzug des Buchwerts in Höhe von 248,50 EUR verbleibt ein Ertrag in Höhe von 129.751,50 EUR, welcher im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen ist.
2. Grundstücksankauf in der Gemarkung Wambach, Flur 17, Flurstück 13/3 b. Dieses 888 m² umfassende Grundstück ist unter Bezugnahme aktueller Bodenrichtwerten der Gemeinde Schlangenbad - für den vorgenannten Bereich beträgt dieser 100 EUR pro m²

- mit einem Wert von 88.800 EUR zu bilanzieren. Der Ankaufspreis beträgt 130.000 EUR. Insofern ist es mit rund 40.000 EUR in seinem Wert zu berichtigen. Die Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 13.03.2012 erklärt, die bestehende finanzaufsichtliche Auflage – außerplanmäßige Ausgaben vorab von dieser genehmigen zu lassen – unter der Prämisse, dass unverzüglich ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt wird, in diesem Fall nicht anwenden zu wollen.

Für den Feuerwehrverein im Ortsteil Hausen v. d. H. wurde auf Grund der Beschaffung eines Vereinsfahrzeugs ein um 300 EUR höherer Treibstoffbedarf kalkuliert. Insofern verändert sich das Ergebnis des Produkts 09.126.01 Verwaltung Brandschutz um vorgenannte Summe auf -133.000 EUR.

Die Umsetzung der DSL-Versorgung wird sich um rund 18.800 EUR verteuern. Grund sind Schwierigkeiten bei dem Einzug der Verkabelung in ein bestehendes Lehrrohr. Die Mehrkosten vergrößern den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Produkts 11.511.01 Städteplanung; Vermessung; allg. Bauverwaltung von ehemals 464.650 EUR auf 483.450 EUR.

Die Sanierung des Vorplatzes der Schlosstreppe im Ortsteil Georgenborn führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 6.358 EUR im Produkt 11.541.01 Gemeindestraßen; Straßenbeleuchtung. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich insofern von ehemals -304.200 EUR auf -310.558 EUR.

Das Produkt 12.538.01 Abwasserbeseitigung wird gegenüber dem Planansatz um rund 48.100 EUR schlechter abschneiden. Der zusätzliche Mittelbedarf resultiert aus der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Hier sind mittels Beschluss des Gemeindevorstands vom 12.03.2012 zusätzliche externe Hilfestellungen in Höhe von rund 17.000 EUR in Auftrag gegeben worden. Zudem besteht ein zusätzlicher Instandhaltungsbedarf in Höhe von 1.000 EUR und eine gegenüber dem Planansatz um rund 30.100 EUR höhere Umlagenforderung des Abwasserverbands Oberer Rheingau.

Unter dem Strich verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnisplan von ehemals -3.261.847 EUR infolge höherer Aufwendungen um 132.868 EUR auf -3.394.715 EUR. Nach Berücksichtigung der Ergebnisverbesserung im außerordentlichen Ergebnis von -7.400 EUR um 129.752 EUR auf 122.352 EUR wird das Jahresergebnis mit -3.272.363 EUR gegenüber dem Planansatz mit -3.269.247 EUR um 3.116 EUR negativer erwartet.

b) Finanzplan

Der im Finanzplan abgebildete Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich von bisher rund -2.598 T€ um rund 93 T€ auf -2 691 T€ (Ordentlicher Gesamtaufwand 133 T€ abzgl. nicht finanzwirksamer Abschreibungen 40 T€ = 93 T€).

Basierend auf dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 07.05.2012 wurden im Produkt 01.111.02 Zentrales Verwaltungswesen Mittel in Höhe von 5.500 EUR zum Erwerb von Geldmarktpapieren für die Absicherung von Beamtenpensionen in Ansatz gebracht. Die zusätzlichen Mittel führen insofern zu einem veränderten Saldo aus Investitionstätigkeit von -11.500 EUR.

Das Produkt 05.365.01 Kindertagesstätten weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit von -72.800 EUR aus. Gegenüber dem ehemals geplanten Saldo in Höhe von -280.000 EUR verbessert sich dieser um 207.200 EUR. Zu begründen ist dies mit einer Reduzierung der Bau- und Ausstattungsmittel der Kita-Erweiterung Bärstadt um 211.000 EUR und einer zusätzlichen Mittelbereitstellung zum Erwerb eines Materialhauses für die Einrichtung im Ortsteil Hausen v. d. H. in Höhe von 1.800 EUR sowie dem Einbau von Temperaturbegrenzungen in Sanitärbereichen der Einrichtung im Ortsteil Georgenborn für 2.000 EUR.

Im Produkt 08.111.06 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung wurden investive Bruttoeinzahlungen für den Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Georgenborn, Flur 8, Flurstück 9/7 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.12. von 130.000 EUR veranschlagt. Zudem wurden die in 2012 fälligen investiven Auszahlungen in Höhe von 35.000 EUR brutto zum Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Wambach, Flur 17, Flurstück 13/3 b in Ansatz gebracht und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 146.000 EUR gebildet. Die Verpflichtungsermächtigung verteilt sich mit 106.000 EUR auf weitere Anschaffungskosten und 40.000 EUR auf Planung, Abriss von Objekten und die sich anschließende Herstellung des Geländes.

Die im Produkt 09.126.01 Verwaltung Brandschutz in Ansatz gebrachten Mittel in Höhe von 2.600 EUR zum Erwerb einer Sondersignalanlage des neu beschafften Feuerwehrvereinsfahrzeugs des Ortsteils Hausen v. d. H. ändern das Saldo aus Investitionstätigkeit von vormals 160.500 EUR auf 163.100 EUR.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit verbessert sich infolge der oben dargestellten Maßnahmen saldiert um rund 294 T€. Die Kreditaufnahme ist um den gleichen Wert zu reduzieren. Der im I. Nachtrag 2012 in Ansatz gebrachte Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres erhöht sich um den um die Abschreibungen verminderten ordentlichen Aufwand von 92,8 T€ erhöht um die Tilgungslast des Bolzplatzes im Ortsteil Hausen v. d. H. in Höhe von rund 20,5 T€ auf rund 113,3 T€ EUR.

Bevölkerungsentwicklung

Der demografische Wandel hin zu einer älter werdenden Gesellschaft wird auch in Schlangenbad vollzogen werden. So wird bis zum Jahr 2020 die größte Gruppe der Bevölkerung älter als 45 Jahre sein. Gerade für diese Bevölkerungsschicht hält Schlangenbad mit seiner sauberen Luft und Landschaft, den Bädern und den Klinik- und Kurbetrieben ein sehr breites Angebot vor. Aktuell wird davon ausgegangen, dass infolge des weiter wachsenden Klientels die Angebote besser nachgefragt und somit die Deckungslücken minimiert werden können. Ziel ist, das Angebot auch für junge Familien durch die entsprechende Infrastruktur aufrecht zu erhalten, damit die Bevölkerungszahl insgesamt nicht sinkt.

Schlangenbad, den 17. Juli 2012

Michael Schlepper
Bürgermeister